



Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat

121668 / 134.35

Interpellation Mario Cortesi und Mitunterzeichnende

betreffend

"Asylsozialkosten in Gemeinden, eine tickende Zeitbombe?"

Der Stadtrat wird mit der Interpellation aufgefordert darzulegen, wie sich die Asylsozialkosten von 2020 bis 2032 entwickeln werden und ob mit einem Mehraufwand (+/- 20 %) zu rechnen ist. Falls Mehrkosten anfallen, soll der Stadtrat darlegen, wie er diese finanzieren will.

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 88 Asylgesetz (AsylG) gilt der Bund die Kosten aus dem Vollzug dieses Gesetzes mit Pauschalen ab. Die Pauschalen für asylsuchende und schutzbedürftige Personen ohne Aufenthaltsbewilligung decken namentlich die Kosten für die Sozialhilfe sowie die obligatorische Krankenpflegeversicherung und enthalten zudem einen Beitrag an die Betreuungskosten.

Gemäss Art. 10a Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Unterstützungsgesetz (ABzUG; BR 546.270) werden bei Personen im Asylverfahren sowie vorläufig Aufgenommenen die notwendigen Unterstützungsleistungen durch das Amt für Migration und Zivilrecht ausgerichtet. Es wird maximal die vom Bund den Kantonen ausbezahlte Sozialhilfepauschale gewährt.

Die finanzielle Zuständigkeit (Globalpauschale) für Personen mit einer vorläufigen Aufnahme liegt für die ersten sieben Aufenthaltsjahre (VA7-) beim Bund. Ab dem achten Aufenthaltsjahr (VA7+) geht die finanzielle Zuständigkeit für diese Personengruppe vom Bund auf den Kanton bzw. auf die Gemeinden über (ABzUG; BR 546.270).





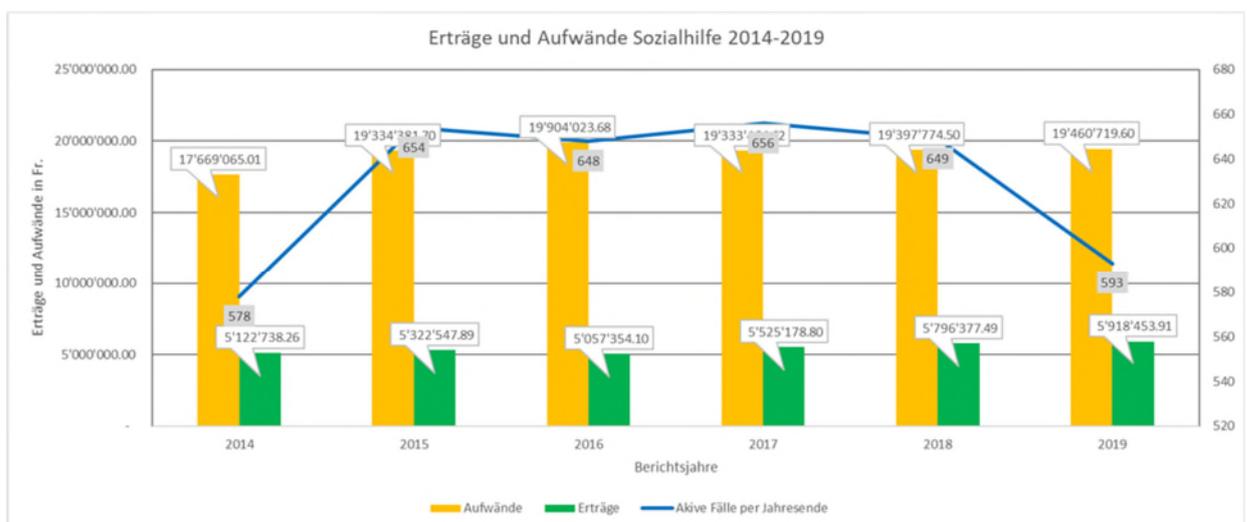
2. Fallzahlen und Kostenentwicklung in der materiellen Sozialhilfe von 2014 bis 2019

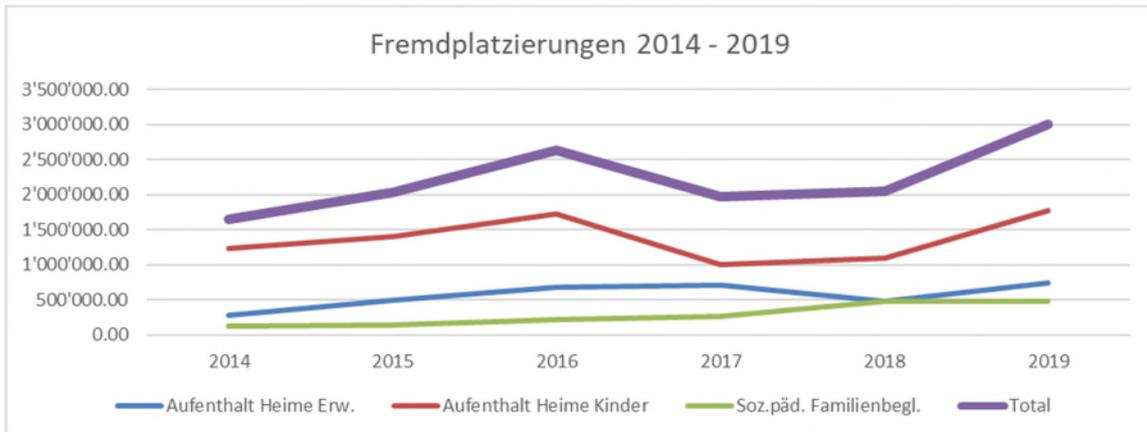
Nach vielen Jahren des Wachstums und vier Jahren der Stagnation waren die Fallzahlen in der materiellen Sozialhilfe 2019 erstmals wieder rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um 9 % beinahe auf den Stand von 2014 gesunken.

Bei den Heimplatzierungen sind die Kosten im Bereich der Kinder und Jugendlichen hingegen um 62 % sowie bei den Erwachsenen um 56 % deutlich angestiegen. Die Stadt muss in diesem Bereich von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) verfügte Platzierungen bezahlen, ohne darauf Einfluss nehmen zu können.

Durch den starken Anstieg der Heimplatzierungskosten sind die Nettoaufwendungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Jahr 2019, trotz tieferen Fallzahlen, auf dem Stand des Vorjahres geblieben. Im Bereich der ambulanten Sozialhilfe, wo die Stadt Handlungsspielräume hat, bedeutet dies umgekehrt einen erfreulichen Rückgang sowohl der Brutto- als auch der Nettokosten.

Seit der Einführung des neuen Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG; BR 730.200) per 1. Januar 2016 tragen die Gemeinden die vollen Kosten der Sozialberatung, welche im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden (Sozialhilfegesetz, SHG; BR 546.100) als persönliche Hilfe bezeichnet wird. Der Aufwand "Gemeindebeitrag Sozialberatung" hingegen ist seit 2016 bei rückläufigen Fallzahlen um Fr. 206'745.-- deutlich gestiegen.





3. Fallentwicklung und Kostenfolgen bei anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen von 2014 bis 2019

Die Fallzahlen bei den anerkannten Flüchtlingen mit Aufenthaltsdauer von weniger als fünf Jahren und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen mit Aufenthaltsdauer von weniger als sieben Jahren sind von 118 im Jahr 2014 auf 209 im Jahr 2019 angestiegen. Anhand der Einnahmen bei den Globalpauschalen und den Beiträgen des Kantons für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) kann die Entwicklung der Ausgaben genau bestimmt werden, weil die Globalpauschalen und die Beiträge für UMF pro Person ausgerichtet werden.

Beinahe ein Fünftel der Fälle der Sozialen Dienste Stadt Chur sind anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Da ein Fall aus mehreren Personen (Unterstützungseinheit) bestehen kann, können die Ausgaben wegen den verschiedenen Kostenträgern nicht genau beziffert werden. Die folgende Tabelle zeigt die Fallentwicklung und Kostenfolgen von 2014 bis 2019 anhand der Globalpauschalen und Beiträge für UMF.

FIBU-Code KLIB / Status	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	Fälle	Einnahmen										
39 Flüchtlinge	118	2'881'018.18	156	3'755'611.43	160	4'559'814.15	172	5'432'393.34	179	6'005'125.86	209	6'865'009.48
35 Unbegleitete Minderjährige	0	0.00	0	0.00	0	0.00	2	8'041.35	4	61'372.43	3	83'230.17
Total	118	2'881'018.18	156	3'755'611.43	160	4'559'814.15	174	5'440'434.69	183	6'066'498.29	212	6'948'239.65

4. Prognose der Fallentwicklung

Eine Anfrage beim Amt für Migration (AfM) bezüglich Fallentwicklung und Kostenfolge von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen wurde wie folgt beantwortet:

"Vorab ist im Zusammenhang mit der Beantwortung Ihrer Anfrage die Feststellung von Bedeutung, dass Personen des Asylbereiches, welche im Verlaufe ihres Aufenthaltes eine FIBU-Entscheid als vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erhalten, die Niederlassungsfrei-



heit im Kanton geniessen. Diesbezüglich ist diese Personengruppe gleich gestellt wie Personen mit Asylgewährung. Bis zum definitiven Zuständigkeitswechsel auf die Wohn-gemeinde, welcher bei Flüchtlingen mit dem Wohnortswechsel von der Kollektivunter-kunft des AFM in den individuellen Wohnraum vollzogen wird, übernimmt das kantonale Sozialamt als übergeordnete Aufgabe der Gemeinden die Übergangsfinanzierung.

Vorläufig aufgenommene Personen (ohne Flüchtlingseigenschaften) verbleiben während einer Aufenthaltsdauer von sieben Jahren ab erfolgter Einreise in der Zuständigkeit des Kantons (AFM). Neu zugewiesene Asylsuchende im erweiterten Verfahren ohne definiti-ven Entscheid verbleiben mit einer befristeten Aufenthaltsdauer von ca. 6 bis 10 Monaten im Erstaufnahmezentrum (EAZ) Foral in Chur.

Familien, Lehrlinge, Teillöhner oder Praktikanten, welche auf Grund des Erwerbsein-kommens noch eine Teilunterstützung benötigen, sind in den Individualunterkünften un-tergebracht.

Nachfolgend sind die Anzahl mit sämtlichen derzeit in Chur wohnhaften Personen dieser Gruppen aufgelistet. Es handelt es sich hierbei lediglich um eine Momentaufnahme und es kann keinesfalls gesagt werden, dass ein bestimmter Anteil der heute im EAZ Foral oder in Individualunterkünften in Chur wohnhaften Personen zum Zeitpunkt des Zustän-digkeitswechsels ebenso in Chur wohnhaft sein werden.

Anzahl in Chur wohnhafter Personen VA 7- Vorläufig Aufgenommene

Jahr	EAZ Foral Chur	IU- Individualunterkünfte Chur + Lehrlingshaus EAZ Foral Chur (teilweise Unterstützung)
2020	1	10
2021	1	7
2022	5	33
2023	8	11
2024	5	-
2025	4	-
2026	3	-
Total	27	61



Wie viele Asylsuchende voraussichtlich den Status eines anerkannten Flüchtlings pro Jahr erhalten werden, können wir nicht abschätzen. Der Mittelwert von 2015 - 2019 betrug 114 Anerkennungen pro Jahr, exkl. Härtefallregelungen.

Derzeit sind 33 asylsuchende Personen im EAZ Foral in Chur untergebracht und werden unterstützt. Diese werden zwischenzeitlich gemäss den eingangs gemachten Ausführungen in eines der verschiedenen Transitzentren zugewiesen." (E-Mail AfM, 17.01.2020)

5. Rechnet der Stadtrat mit einem Anstieg der Asylsozialkosten auf Grund der Tatsache, dass nach der erwähnten Frist nicht mehr der Bund, sondern die Gemeinde bezahlen muss?

Mit der Einführung des neuen FAG per 1. Januar 2016 trägt die Gemeinde 100 % der Nettokosten der materiellen Sozialhilfe. Gemäss Art. 8 FAG gewährt der Kanton den Gemeinden, die im Bereich der materiellen Sozialhilfe übermässig belastet sind, einen Ausgleich (Lastenausgleich Soziales). Nach dem Jahresabschluss können die Gemeinden, sofern die Nettokosten für materielle Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung 3 % des Ressourcenpotenzials übersteigen, nachträglich Beiträge aus dem kantonalen Lastenausgleich Soziales (SLA) beantragen.

Der Nettoaufwand des SLA setzt sich aus verschiedenen Aufwendungen und Beiträgen (u.a. Globalpauschalen) zusammen. Diese Nettoaufwendungen werden dem Ressourcenpotential (RP) gegenübergestellt, was die Nettoaufwendungen in Prozenten des RP ergibt. Aktuell liegt dieser Prozentsatz deutlich unter 9 %, sodass allfällige Mehrkosten nur zu 60 % durch den SLA gedeckt würden.

Würde der Prozentsatz der Nettoaufwendungen in Prozenten des RP zukünftig ständig über 9 % liegen, würden keine Mehrkosten für die Stadt entstehen. Sinkt dieser Satz oder bleibt er auf dem heutigen Niveau, wird immer ein Anteil künftiger Mehrkosten bei der Stadt anfallen.

Aufgrund der Prognose des AfM rechnet der Stadtrat mit einem Anstieg der Fallzahlen bei den anerkannten Flüchtlingen und VA7+ im Jahr 2022 um 40 Fälle bzw. 19 % (Bruttokosten ca. Fr. 1'320'000.--) und im Jahr 2023 um 20 Fälle bzw. 9.5 % (Bruttokosten ca. Fr. 660'000.--). Auf die Nettokosten der Stadt hat diese Kostenschätzung jedoch nur geringe Auswirkungen, da sehr viele Faktoren (Bsp. Ressourcenpotential) die Nettokosten beeinflussen.



6. Wenn (1) ja, mit welchen Mehrkosten (+/- 20 %) rechnet der Stadtrat pro Jahr im Zeitrahmen von 2020 bis 2032 (Zeitrahmen der kürzlich behandelten 12-Jahresplanung «Investitionen»)?

Gemäss Einschätzung des Staatssekretariats für Migration (SEM) ist das Migrationspotenzial, angesichts der zahlreichen Krisen- und Konfliktherde im Nahen Osten und auf dem afrikanischen Kontinent, weiterhin hoch. Deshalb ist 2020 auch ein erneuter Anstieg der Asylgesuche möglich (vgl. www.sem.admin.ch). Demzufolge bleibt die Entwicklung im Asylwesen unberechenbar und kann über einen Zeitraum von 2020 bis 2032 nicht prognostiziert werden. Bereits eine Schätzung für die kommenden Jahre ist sehr vage, weil sich die Situation im Asylwesen noch im laufenden Jahr verändern kann.

Zwar rechnet der Stadtrat mit Mehrkosten bei den anerkannten Flüchtlingen und VA7+. Wie oben erwähnt, haben diese jedoch nur geringe Auswirkungen auf die Nettokosten der Stadt, da der SLA einen Ausgleich vornimmt.

7. Wenn (1) ja, wie gedenkt der Stadtrat diese Mehrkosten zu finanzieren?

Wie erwähnt, werden übermässige Belastungen der Gemeinden in der Sozialhilfe durch den Ausgleichsmechanismus des SLA durch den Kanton finanziert. Sie sind daher für die Stadt kaum relevant in der Erfolgsrechnung und damit haben sie auch kaum Einfluss auf die Finanzkraft der Stadt während der Periode der Mehrjahresplanung der Investitionen.

Chur, 10. März 2020

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

E-Mail Amt für Migration und Zivilrecht vom 17. Januar 2020 i.S. Fallentwicklung und Kostenfolgen von Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen



Interpellation Mario Cortesi «Asylsozialkosten in Gemeinden, eine tickende Zeitbombe?»

Die Tageschau (SRF) berichtete am 15. September 2019 über enorme Kosten, welche in nächster Zeit auf die Gemeinden zukommen. Der zugehörigen SRF-Online Artikel trägt den Titel «Asylsozialkosten in Gemeinden, eine tickende Zeitbombe». Dies, weil ab 2020 in der Schweiz **Mehrkosten** von **einer Milliarde** anfallen werden und davon besonders die Gemeinden betroffen sein werden. Die Sozialhilfequote bei erwerbsfähigen Flüchtlingen - so weiter im Artikel - sei hoch. Trotz vieler neuer Projekte zur Arbeitsintegration würden 87 Prozent (Stand 2017) der Asylsuchenden von der Sozialhilfe leben. Diese wird anfangs vom Bund bezahlt. Später **müssen die Gemeinden übernehmen**.

Die Zusammenfassung im erwähnten Artikel lautet:

«Die Schweizer Gemeinden machen sich Sorgen. Finanzielle Sorgen. Das hat mit der Flüchtlingswelle von 2015 zu tun. Denn heute zahlt der Bund fünf Jahre lang bei anerkannten Flüchtlingen, und sieben Jahre bei Vorläufig Aufgenommenen. Das heisst, ab nächstem Jahr läuft diese Frist in unzähligen Fällen ab. Daraus entstehen Mehrkosten für Kantone und Gemeinden: Eine Milliarde Franken, so eine Hochrechnung der Sonntagszeitung. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, die **Skos, bestätigt diese Zahl.**»

Die Interpellanten stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Rechnet der Stadtrat mit einem Anstieg der Asylsozialkosten auf Grund der Tatsache, dass nach der erwähnten Frist nicht mehr der Bund sondern die Gemeinde bezahlen muss?
2. Wenn (1) ja, mit welchen Mehrkosten (+/- 20%) rechnet der Stadtrat pro Jahr im Zeitrahmen von 2020 bis 2032 (Zeitrahmen der kürzlich behandelten 12-Jahresplanung «Investitionen»).
3. Wenn (1) ja, wie gedenkt der Stadtrat diese Mehrkosten zu finanzieren?

Chur, 24. Oktober 2019

Mario Cortesi
Vorsitzender der SVP-Gemeinderatsfraktion



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom

24.10.19

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel Arbeitslosigkeit in Gemeinden, eine tickende Zeitbombe

Erstunterzeichnender/ (ankreuzen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Bischof Xenia	SP	VB	
Cabalzar Corina	SP	ce	
Cahannes Romano	CVP	rc	
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		<i>[Signature]</i>
Decurtins Guido	SP	F	
Good Rainer	FDP	rg	
Grass Stefan, Ing. HTL	SP	SB	
Hegner Walter	SVP		<i>[Signature]</i>
Hunger Hanspeter	SVP		<i>[Signature]</i>
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	JK	
Mazzetta Anita	Freie Liste Verda	AK	
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda	e	
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP	in	
Meuli Hans Martin, Dr.	FDP	hi	
Peder Michel	FDP	pe	
Portmann Peter	CVP	pr	
Rettich Urs	SVP		<i>[Signature]</i>
Senn Meili Claudio	SP		
Tscholl Marco	BDP		
von Rechenberg Susanne	BDP	SR	
Walter Jörg	BDP		<i>[Signature]</i>

Datum: _____